

CENTRE FOR MEDIEVAL STUDIES

GERMAN READING EXAMINATION - 18 JANUARY 2000

Translate both passages into good English. Dictionaries MAY be used. NO PENCILS ALLOWED. TIME: 2 hours

Text 1

Jungfrau und Mutter

Die Aktualität einer Beschäftigung mit der Ordensfrau und Mystikerin Hildegard von Bingen scheint keiner langen Begründung zu bedürfen. Der Breite ihres Schrifttums, leider weitgehend noch nicht durch textkritische Ausgaben verlässlich erschlossen, sowie ihrer vielfältigen Aktivitäten entspricht die Fülle der Sekundärliteratur, die freilich spezifisch theologische Anfragen eher in den Hintergrund treten läßt. Näherhin werden die naturkundlichen, kirchenpolitischen, anthropologisch-psychologischen Beobachtungen und Erkenntnisse dieser Äbtissin so ins Licht gerückt, daß die Gefahr besteht, ihre Gestalt und Persönlichkeit im Exemplarischen verschwimmen zu lassen. Ihr Name stünde dann lediglich noch für ihr Werk, für ihr Jahrhundert mit seinen vielfältigen Aufbrüchen und Spannungen, in denen Kaiser und Reich, Päpste mit Kardinälen und Bischöfen, Synoden und Konzilien, Ordensverfall und Ordenserneuerung, Heilige und Ketzer ein faszinierendes Geflecht bilden. Deshalb tut die grundsätzliche Klärung dessen not, was die Aktualität und damit die das streng theologische Umfeld weit überschreitende Relevanz dieser Persönlichkeit des 12. Jahrhunderts ausmacht.

Text 2

Mann und Frau in der mittelalterlichen Gesellschaft

Im ganzen verhielt sich die mittelalterliche Gesellschaft als eine solche von Männern. Dies hatte vielfältige Gründe. Schon die Tatsache, daß es keine garantierte öffentliche Sicherheit gab, führte dazu, daß jeder für sein Überleben selbst zu sorgen hatte, ja sogar dafür kämpfen mußte. Hierin aber standen die Männer wegen ihrer physischen Stärke voran. Öffentliches Agieren, allzuoft mit Kampf verbunden, war ihre Pflicht. Für die Frau als die Schwächere bedeutete das, sich in den Schutz eines (waffenfähigen) Mannes zu begeben. Ihrer Sicherheit wegen mußte sie sich - wie der Fachterminus heißt - der männlichen "Munt" unterstellen; dieses oblag naturgemäß zunächst dem Vater oder bei dessen Tod dem älteren Bruder und dann dem Ehemann. Als Schutzbefohlene war die Frau zwar keineswegs rechtlos, aber doch in einem Status geminderten Rechts. Daß im Christentum die Frau wie der Mann prinzipiell über die gleichen Möglichkeiten und Pflichten zur Heilsgewinnung verfügten, mußte jedoch im Mittelalter von Anfang an verändernd wirken.